

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809

7 (5.2.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 7. Sonntag den 5. Februar 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

A. Das Alter der Kälber bey dem Schlachten betreffend.

Man findet sich veranlaßt, die im Wochenblatt vom Jahr 1787 Nro. 18 erschienene Verordnung vom 24. März gedachten Jahres, folgenden Inhaltes:

„Da der Vortheil des Publikums es erfordert, den Verkauf des Viehs in gehörige Schranken zu setzen, damit nicht durch allzufrühzeitigen Verkauf das Publikum schlechtes und der Gesundheit schädliches Fleisch zum Genuß erhalte, den Gebern tüchtige Häute und andern Handwerkern gutes, zum Verarbeiten tüchtiges Leder entzogen werde; so wird andurch verordnet:

1) Daß kein Kalb oder junge Ziege, ehe sie 24 Tage alt sind, an inn- oder auswärtige Metzger oder andere Personen verkauft werden, bey einer Strafe von drey Reichthalern, die sowohl der schuldhalte Käufer als der Verkäufer zu bezahlen, und woran der Anzeiger, er sey immer, wer er wolle, den dritten Theil als Rügungsgebühr zu beziehen hat.

2) Zu diesem Ende ist Jeder, dem ein Kalb oder Ziege wirklich gefallen, verbunden, solches gleichbald dem Ortsvorsteher anzuzeigen, welcher sodann

3) hierüber ein besonderes Register zu führen, darinn die Data und Namen zu bemerken, und dem Käufer gegen Erlegung einer hiemit allgemein auf 2 Kreuzer bestimmten Gebühr einen Schein auszustellen hat, der, wie folgt, einzurichten ist.

Dem (hier wird der Name des Käufers gesetzt) wird (da der Eigenthümer des Kalbs benennt) Kalb, das den (an diesem Ort das Datum, Tag und Monat, wo das Kalb gefallen ist, bemerkt) gefallen ist, zu kaufen erlaubt. (Hieher kommt der Name des Orts, Tag, Monat und Jahr, wo das Attestat ausgestellt wird, zu stehen, sonach der Name des Vorgesetzten, der das Attestat ausstellt hat.)

4) Ohne solchen Schein ist der Kauf eines Kalbs jedem bey drey Reichthalern Strafe untersagt, der hierin fehlende Vorgesetzte aber selbst gleicher Strafe unterworfen.

Hiernach hat sich nun ein Jeder zu achten, das Oberamt (Amt) aber hat solches gleichbald auszusprechen. Decr. q. s.

Ihrem ganzen Inhalt nach zu wiederholen, und dieselbe auf die ganze Provinz der Markgrafschaft auszu dehnen. Es wird daher dieses mit dem Anfügen, daß man sich bey Uebertretungsfällen dem Befund der Umstände nach eine Erhöhung der angeetzten Strafe noch vorbehält, zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, und sämtlichen Ober- und Ämtern aufgegeben, die strengste Aufsicht zu tragen, daß dieser Verordnung überall ganz genau nachgegangen wird. Karlsruhe bey Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft den 12. Jenner 1809.

B. Die Umzäunung der urbaren Güter und Brachfelder betreffend.

Die in der Markgrafschaft bereits bestehende, bisher aber nicht allgemein befolgte Verordnung, daß die Felder und Gärten nicht mit hölzernen Pallisaden und Zäunen eingefast werden sollen, wird andurch erneuert, und befohlen, daß solche entweder mit Mauern, oder mit lebendigen Hagen, die auch

zur Landes-Industrie, wie die Maulbeerhage, oder zur Holzsparrung, wie die Accazienhecken, beitragen konnen, aufgefuhrt werden. Verordnet bey Grobherzoglicher Regierung der Markgraffschaft. Karlsruhe den 17. Jenner 1809.

vdt. Glychherr.

C. Berichtserstattung in Betreff der Pflegrechnungen.

Dem Oberamt (Obervogteyamt und Amt) wird in Gemaheit des Rescripts des Grobherzoglichen Ministeriums vom Innern vom 16. dieses aufgegeben, binnen 14 Tagen zu berichten, welche sowohl mittelbare als unmittelbare Pflegrechnungen noch nicht gestellt und abgehort sind. Karlsruhe bey Grobherzoglicher Regierung der Markgraffschaft am 24. Januar 1809.

D. Die deutsche Schullehrerstelle zu Ettlingen betreffend.

Da man beschloffen hat, die erste deutsche Schullehrerstelle zu Ettlingen mittelst einer KonkursP. f. fung zu vergeben; so werden die Schullehrer und SchulPraceptoren, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, andurch aufgefordert, den 1. Merz laufenden Jahrs bey dem Director des Schullehrer-Seminars zu Rastatt, StadtPfarrRector Demeter sich zu melden, und die erforderlichen Sittlichkeits-Zeugnisse mit dahin zu bringen: wobey noch bekannt gemacht wird, dab mit der befragten Schulstelle eine anstandige Besoldung verbunden ist. Verordnet bey Grobherzoglicher Regierung der Markgraffschaft. Karlsruhe den 24. Jenner 1809.

vdt. Glychherr.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Prajudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Ettenheim an die in Gant gerathenen Matthias Benzischen Eheleute auf Montag den 6. Februar d. J. fruhe bey Grobherzoglicher Stadtschreiberey Ettenheim;

zu Ettenheim an die in VermogensUntersuchung gerathenen Georg Ringwaldischen Eheleute auf Dienstag den 7. Februar d. J. fruhe bey Grobherzogl. Stadtschreiberey Ettenheim. Aus dem

Oberamt Kork

zu Sand an den verstorbenen Jakob Rihert und seine hinterbliebene Wittve Barbare geborne Wetterin, auf Montag den 27. Februar 1809 zu Sand vor dem Theilungs-Commissariat. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

zu Boderweyer an den Michael Baas, den zweyten, Burger, auf Mittwoch den 22. Februar 1809 in Grobherzoglicher Landschreiberey in Neufreystatt;

zu Lichtenau an den Lammwirth und Bier-

brauer Philipp Jakob Karlen auf Mittwoch den 15. Februar 1809 in Grobherzoglicher Landschreiberey zu Neufreystatt;

zu Lichtenau an den Burger und Zimmermann Jakob Fasler, auf Dienstag den 21. Februar 1809 in Grobherzoglicher Landschreiberey zu Neufreystatt. Aus dem

Oberamt Buhl

zu Buhl an die in VermogensUntersuchung gerathenen Schuster und Burger Franz Kustischen Eheleute auf Freytag den 24. Februar bey Grobherzoglichem Revisorat dahier. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Burger und Metzgermeister Schumm auf Freytag den 22. Februar d. J. auf dem Rathhaus.

Mundtods-Erklarungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

aus dem Harmerspach dem Hofbauern Lorenz Nock, dessen Pfleger der Stephan Lehmann von Holderpach ist. Aus dem

Oberamt Lahr

von Nietersheim dem abgekommenen Schulmeister Johann Georg Reinbold, dermalen in Lahr wohnhaft, dessen Pfleger der Kubler Christian Ru von Lahr ist.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Xaver Friedmann, Pfarr-Rektor zu Weingarten, des Oberamts Offenburg, ist den 4. d. M. verstorben. Um die Abhandlung über dessen Verlassenschaft richtig pflegen zu können, ist es nöthig, daß man sowohl mit seinen Gläubigern als Schuldnern gerichtlich liquidire.

Hiezu ist Tagfahrt auf den 6 Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in Großherzoglicher Amtschreiberey Offenburg angeordnet, als wobey — und zwar Erstere unter der Gefahr des Ausschusses, Letztere aber, daß gegen sie in Contumaciam werde vorgegangen werden, zu erscheinen haben.

Offenburg am 6. Jenner 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den unter dem Großherzoglich Badischen leichten Dragoner-Regiment gestandenen Herrn Lieutenant von Leppel eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Montag den 13. Februar Vormittags unter Verlust der Forderung bey dem Regiments-Commando dahier rechtsgültig eingeben. Bruchsal am 1. Februar 1809.

Commando des leichten Dragoner-Regiments.

Pforzheim. [Vorladung.] Der von hier sich ohne oberamtliche Erlaubniß entfernte Bijoutier Michael Mohr, von Weissenstein gebürtig, welcher in Verdacht gerathen ist, eine Untreue in dem Bijouterie-Fabrik-Entreprenneur Bohnenbergerischen Kabinet dahier begangen zu haben, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu stellen, und über das ihn angeschuldigte Vergehen Rede und Antwort zu geben, als sonst nach der Landes-Constitution gegen ihn vorgefahren werden wird. Pforzheim am 21. Januar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Wenn sich der Metzger-Knecht Franz Anton Trahasch von Eutlingen, welcher die Marianne Wilhelmin in Sulz im Jahr 1808 unehelich geschwängert haben soll, nicht binnen drey Monaten a dato bey hiesigem Oberamt stellt, und sich über die von der Wilhelmin wegen dieser angeblichen Schwängerung gegen ihn vorgebrachte Klage verantwortet; so wird in Contumaciam gegen ihn erkannt werden. Lahr im Breisgau den 28. Jenner 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Elzach. [Mundtödt-Erklärung und Schuldenliquidation.] Gemäß hoher Regiminal-Befügung ist Anton Schneider, Leibgedinger im Dörfle, Staabs Wiberbach, mundtödt erklärt, und ihm der Bürger Michael Häringer allda zum Pfleger geord-

net, ohne dessen Einwilligung mit Anton Schneider kein gültiger Handel geschlossen werden kann.

Zugleich haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am Montag den 27. Februar Vormittags um 9 Uhr auf der Amts-Kanzley dahier bey Strafe des Ausschusses zu liquidiren. Elzach den 24. Jenner 1809.

Grundherrlich Wittenbachisches Amt.

Baden. [Feyer.] Auch die alte Hauptstadt des Landes, die Wiege des badischen Hauses, feyerte dieses Jahr mit herzlicher Freude den 81. Namens-Tag unsers durchlauchtigsten Vaters und Großherzogs, Karl Friedrichs, und Seiner Königlichen Hoheit, unsers geliebten Erbgroßherzogs. Vormittags war in der Stifts- und Pfarrkirche nach feyerlichem Aufzug der Stadtbürger-Kavallerie in Begleitung ihrer sehr guten türkischen Musik solenner Gottesdienst, eine der Feyer des Tags angemessene Predigt, welche mit einem Lange lebe noch Karl Friedrich, unser Vater! schloß, darauf ein musikalisches Hochamt und Te Deum, während welchem 24 Böller Berg und Thal wiederhallen machten.

Des Abends waren in den Gasthäusern zur Sonne u. zum Hirsch zahlreiche Soupes u. Bälle. Der Speisesaal in der Sonne, allwo die Stadt-Kavallerie ihr Fest gab, war sehr passend mit grünem Laubwerk und gestochenen Blumenkränzen verziert. Im Hintergrund befand sich ein sehr ähnliches Portrait unsers geliebten Landesvaters in einer von Blumen und Kränzen umwundenen grünen Nische unter einem rothseidenen Baldachin, der aufs Reichste mit Wachs erleuchtet war. Der freundliche Blick des Bildes fachte Aller Herzen zur innigsten Freude an.

Baden den 29. Jenner 1809.

K a u f = A n t r ä g e.

Durlach. [Verkauf des Frauenalber Hofguts in Weingarten.] Zufolge höchster Resolution werden die im Weingarter Bann liegenden Frauenalber Hofgüter von 13 Morgen 2 Brtl. 7 Ruthen Acker, und 2 Morgen 2 Brtl. 17 Ruthen Wiesen in schicklichen Abtheilungen Stückweise öffentlich versteigert. Die Versteigerung wird Donnerstag den 23. Februar Nachmittags um 1 Uhr zu Weingarten auf dem Rathhaus vorgenommen, und die Kauf-Bedingungen richten sich nach den im Regierungsblatt Nro. 40 vom vorigen Jahr pag 317 gegebenen höchsten Vorschriften. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Durlach den 30. Jenner 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Unteröwisheim. [Kammergut Verpachtung zu Münzesheim.] Das in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegene herrschaftliche Kammergut zu Münzesheim, so nebst den dazu gehörigen wohl eingerichteten und geräumigen, im Orte selbst vorhandenen Wirthschafts-Gebäuden in 21 Morgen 2 Wrtl. 13 Ruthen Gras- und Baumgarten, 45 Morgen 1 Wrtl. 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen, 399 Morgen 1 Wrtl. 34 Ruthen Aecker in allen 3 Zellgen, und in 1 Morgen Weinberg besteht, hat man vor einigen Tagen sammt der herrschaftlichen Schäferey, welche mit 300 Stück altem Vieh beschlagen werden darf, nach den von Großh. hochpreisl. Kammer des Niederrheins genehmigten Vorschlägen der Verrechnung bey der Gemeinde Münzesheim zu begeben versucht.

Besondere Umstände erfordern aber, daß dieses beträchtliche Kammergut und Schäferey auch auswärtigen Liebhabern zur Pachtung angetragen werde. Diese Verpachtung wird Mittwoch den 8. Februar unter Vorbehalt hoher Genehmigung auf 9 Jahre von Georgii d. J. an bis solche Zeit 1818 dergestalt in Ausschreib. vorgenommen werden, daß

- I.) Solche entweder
- a) über das ganze Kammergut und Schäferey zusammen, oder
 - b) über ungefähr den 15ten Theil der Güter weniger, welche zum Verkauf ausgesetzt sind, sammt der ganzen Schäferey, oder
 - c) über das ganze Gut allein, oder
 - d) über vorgedachten 15ten Theil desselben weniger oder auch
 - e) über die Schäferey allein; und
- 2.) Da, wo das Gut und Schäferey beyammen, oder das Gut allein ist, der Pachtzins wechselseitig ganz in Geld, oder zum Theil in Geld, und zum Theil in Früchten geboten werden könne.

Es wird daher dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber, worunter auch die Wiedertäufer zugelassen werden, eingeladen, dieses schöne Kammergut und Zugehörde vorerst einzusehen, und die Bedingnisse bey der Verrechnung dahier zu vernehmen, an dem Versteigerungstag selbst aber sich vor eben dieser Stelle Vormittags um 9 Uhr einzufinden, die Gebote abzulegen, und sich zugleich wegen ihrem Lebenswandel und Vermögens-Umständen mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren. Unteröwisheim den 18. Januar 1809.

Häuser.

Weingarten. [Hanf und Flachse feil.] Einem geehrten Publikum wird hiermit bekannt, daß bey Unterzeichnetem aller Gattung Hanf, als Spinn-Schweer-Hanf und Bertel, Schleishanf, so wie auch Flachse, ins Große und ins Kleine um billige Preise zu haben ist. Hager, Handelsmann.

Ertlingen. [Früchten-Versteigerung.] Mittwoch den 15. Februar d. J. wird in Schöndronn, hiesigen Oberamts, ein Quantum Pfarr-Früchten, bestehend in 45 Malter Dinkel, 30 Malter Korn, 10 Malter Gerste, 13 Malter Haber, 337 Bund Dinkel, 578 Bund Korn, 200 Bund Gersten, und 300 Bund Haberstroh, gegen baare Bezahlung versteigert werden. Ertlingen den 28ten Januar 1809. Obermüller, Revisor

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Glaser Bürger in der Kronengasse ist hintenans ein Logis zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In des Hofknopfmacher Zellmeßs Haus ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschhaus, Holzremis, Keller und Speicher; es kann bis den 23. April bezogen werden, und das Nähere ist bey Gottlieb Arleth zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] In einer der lebhaftesten Gegenden der langen Straße sind 5 Zimmer 2ten Stocks mit Küche, Stallung und andern Bequemlichkeiten auf den 23. April zu vermieten, und das Nähere ist auf dem Comptoir dieses Blatts zu erfragen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Verwechelter Frauenzimmer-Mantel.] Auf der verwischenen Redoute ist in der Parterre-Loge No 2 ein schwarz seidener Frauenzimmer-Mantel aus Verschen vertauscht worden; man bittet um gefälligen Wiederaustausch; bey wem? ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Karlsruhe. [Etablissemments Empfehlung.] Jean Winkens benachrichtigt das hochverehrte Publikum, daß er im neuen Musäums-Gebäude auf dem Markte seine Wirthschaft angefangen hat. Mittags und Abends gibt er Table d'Hôte und speist auch Portionenweise; er wird sich besonders durch alle Sorten reingehaltener guter inländischer, so wie der besten ausländischen Weine, wie auch aller sonstiger Getränke in vorzüglicher Qualität bestens zu empfehlen suchen.